



Rhein-Ruhr-Express (RRX)

Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.0 Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung Bericht zur Informationsveranstaltung am 05.05.2017

DB Netz AG

I.NG-W-E(3)

Katharina Legge; Teilprojektleiterin PFB 2

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Konzept	4
2.1 Vortrag	4
2.2 Informationsstände	4
2.2.1 Empfang	4
2.2.2 Schall- und Erschütterungsschutz	4
2.2.3 Technische Planung	4
2.2.4 Grundstücksbetroffenheiten	5
2.2.5 VRR	5
3 Häufig gestellte Fragen	6

1 Einleitung

Gemäß § 25 VwVfG sind möglichst vor Stellung eines Antrags auf Planfeststellung frühe Öffentlichkeitsbeteiligungen durchzuführen. Dies umfasst nicht nur die frühe Information der Öffentlichkeit, sondern auch die Einbindung der Bürger. Auf Grundlage dieser Verordnung hat am 05.05.2017 zwischen 14:00 Uhr und 19:00 Uhr im Ernst-Lange Haus der Diakonie Düsseldorf in der Fürstenberger Str. 16 in Düsseldorf eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.0 stattgefunden.

Diese Veranstaltung diente dazu, die interessierten Bürger bereits weit vor Einreichung der Planfeststellungsunterlagen beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) über das Vorhaben und die geplanten Baumaßnahmen zu informieren, Fragen der Bürger zu beantworten und ggf. Anregungen/Verbesserungsvorschläge der Bürger in die anstehende Vorplanung einarbeiten zu können.

Die Zielgruppe bildeten demnach vorrangig direkt betroffene Bürger, die zusätzlich zu den Informationen in der Presse sowie den Aushängen auf den Bahnsteigen und in der Bezirksvertretung eine Einladung per Hauswurfsendung erhalten haben. Als weitere Zielgruppe ist die interessierte Öffentlichkeit zu nennen.

Für diese Form der Öffentlichkeitsarbeit wurde ein Konzept entwickelt, das nicht nur einen Frontalvortrag beinhaltet, sondern ebenfalls die Möglichkeit der Beantwortung individueller Fragestellungen, z. B. persönliche Grundstücksbetroffenheit, ermöglicht. Dieses Konzept ist in dem nachfolgenden Kapitel 2 beschrieben.

Ergänzend zu dieser Veranstaltung wurde im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung eine zweite Veranstaltung für die Gewerbetreibenden in Düsseldorf-Benrath angeboten. Hintergrund ist, dass der größte Teil der Grundstücksbetroffenen gewerbliche Anlieger sind. Bei dieser Veranstaltung wurden die Gewerbetreibenden ebenfalls grundsätzlich über den Stand der Planung und die Planungsinhalte informiert. Es schloss sich eine Diskussionsrunde mit den rund 30 Teilnehmern an. In den folgenden Projektphasen werden hier individuelle Gespräche geführt.

2 Konzept

2.1 Vortrag

Im Rahmen eines sich stündlich wiederholenden Kurzvortrages (ca. 20 Minuten) stellten der technische Projektleiter Michael Kolle sowie die Teilprojektleiterin des Planfeststellungsbereiches (PFB) 2 Katharina Legge die Grundzüge des Projektes RRX, z. B. Ziele, Vorteile, Linienkonzept sowie die konkreten Planungen für den PFA 2.0 vor.

Direkte Rückfragen seitens der Bürger zu den Inhalten der Präsentation wurden direkt beantwortet. Bezüglich der Beantwortung individueller Fragestellungen wurde an die Informationsstände (siehe Kapitel 0) verwiesen, da hier der Schutz der personenbezogenen Daten sichergestellt werden konnte.

Der Vortrag ist Bestandteil dieses Berichts und in Anlage 1 beigefügt.

2.2 Informationsstände

Zusätzlich zu dem sich stündlich wiederholenden Vortrag konnten die Bürger sich an mehreren Informationsständen über verschiedene Themenbereiche informieren, persönliche Fragen stellen und mit den Experten diskutieren.

Folgende Informationsstände waren vorhanden:

- Empfang (vgl. Kapitel 2.2.1)
- Schall- und Erschütterungsschutz (vgl. Kapitel 2.2.2)
- Technische Planung (vgl. Kapitel 2.2.3)
- Grundstücksbetroffenheiten (vgl. Kapitel 2.2.4)
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) (vgl. Kapitel 2.2.5)

2.2.1 Empfang

Dieser Informationsstand war der erste Anlaufpunkt für die Besucher und erfüllte die folgenden Aufgaben:

- Empfang der Besucher
- Beantwortung der Fragen zur Organisation der Veranstaltung und Weiterleitung der Besucher an den richtigen Informationsstand bzw. in den Vortragsraum
- Beantwortung allgemeiner Fragen zum Projekt (Ziele, Grundkonzept etc.)
- Aufnahme von Fragen und Kontaktdaten, die nicht ad hoc beantwortet werden konnten, zur weiteren Bearbeitung im Nachgang zu der Veranstaltung
- Ansprechpartner für Presse und Politiker

2.2.2 Schall- und Erschütterungsschutz

An diesem Informationsstand konnten die Besucher sich über alle Fragen zum Thema Schall und Erschütterung informieren. Neben einer allgemeinen Präsentation zum Thema Schallschutz, die im Hintergrund als „Endlosschleife“ lief, standen zwei Lärmstelen zur Verfügung, die einen akustischen Eindruck vermittelten, wie unterschiedliche aktive Schallschutzmaßnahmen wirken.

Neben Mitarbeitern der DB Netz AG standen hier zwei Gutachter des Ingenieurbüros Peutz Consult zur Verfügung.

2.2.3 Technische Planung

Am Informationsstand „Technische Planung“ hingen die Lagepläne der Machbarkeitsstudie und die Bauwerkspäne der zwei Varianten für das Kreuzungsbauwerk Reisholz zur Einsicht für die Besucher aus. Für planerische Detailfragen zu der Trassierung und den konstruktiven Ingenieurbauwerken des PFA 2.0 standen zwei Fachplaner der Firma DB Engineering&Consulting zur Verfügung.

2.2.4 Grundstücksbetroffenheiten

An diesem Informationsstand wurden Fragen zu persönlichen Grundstücksbetroffenheiten beantwortet.

2.2.5 VRR

Bei dieser Bürgerinformationsveranstaltung war ebenfalls der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) anwesend, der den aktuellen Stand des Betriebskonzepts anhand von verschiedenen Plakaten und einer Broschüre präsentierte. Hier wurde deutlich, dass sich das Projekt RRX aus zwei Teilen zusammensetzt: dem Infrastrukturausbau und der Beschaffung und dem Betrieb von neuen Fahrzeugen.

3 Häufig gestellte Fragen

1. Wird ein Grunderwerb im Zuge des Streckenausbaus notwendig?

Innerhalb des Streckenabschnittes des PFA 2.0 wird ein Erwerb von Fremdgrundstücken notwendig, da die bahneigenen Grundstücke für den Streckenausbau leider nicht vollständig ausreichen. Hiervon sind insbesondere Flächen betroffen, die zu Gewerbezwecken genutzt werden. Ansässige Firmen, die von den Umbaumaßnahmen betroffen sind, wurden vorab von der DB Netz AG informiert.

2. Ist ein Lärmschutz auch an Bestandsstrecken vorgesehen?

Beim Lärmschutz unterscheidet man grundsätzlich zwischen zwei Fällen. Zum einen dem Neu- oder Ausbau von Strecken. Hier greift, wie auch bei den Ausbaubereichen des RRX, die Lärmvorsorge. Das heißt, dass die DB gesetzlich verpflichtet ist, die gesetzlichen Grenzwerte des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) bzw. der Verkehrslärmschutzverordnung 16. BImSchV mit geeigneten Maßnahmen einzuhalten.

An Bestandsstrecken, die baulich nicht verändert werden, greift diese Regelung nicht. Dies bedeutet, dass die Anwohner grundsätzlich keinen Anspruch auf Lärmschutz haben. Im Rahmen des freiwilligen Bundesprogramms „Lärmsanierung“ werden diese Strecken jedoch saniert. Diese Sanierung ist kein projektbezogener Bestandteil des Projekts RRX. Jedoch findet eine enge Abstimmung mit diesem Fachbereich statt.

3. Wird es während der Baumaßnahme des RRX große Einschnitte in den Bahnbetrieb geben?

Die Baumaßnahme wird unter dem „rollenden Rad“, also während des laufenden Betriebs stattfinden. Drei Jahre vor Beginn der Bauarbeiten werden die benötigten Zeiträume bei der DB Netz AG angezeigt und können so im Fahrplan berücksichtigt werden. In Einzelfällen, z. B. am Wochenende oder in den Ferien, sind größere Sperrzeiten einzelner Strecken nicht vermeidbar, so dass es hier zu Beeinträchtigungen wie z. B. längere Fahrtzeiten kommen kann.

4. Mit welchen konkreten Einschränkungen im Bahnverkehr muss während der Bauzeit gerechnet werden?

Da wir uns momentan in einer sehr frühen Planungsphase befinden, kann über konkrete Auswirkungen im Schienenpersonennahverkehr während der Bauzeit noch keine Aussage getroffen werden.

5. Wann ist Baubeginn?

Der Zeitpunkt des Baubeginns ist abhängig vom Planfeststellungsverfahren. Hier sind wir lediglich Antragsstellerin. Nach Erlangung des Baurechts durch Erlass des Planfeststellungsbeschlusses sind ca. 2 Jahre erforderlich, um die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung durchzuführen.

6. Was passiert während der Bauarbeiten mit den direkten Anwohnern und deren Grundstücken?

Grundsätzlich unterscheidet man hinsichtlich der Grundstücksbetroffenheiten zwischen drei unterschiedlichen Begriffen:

- Grunderwerb: Verkauf von Grundstücken
- Vorrübergehende Inanspruchnahme: Während der Bauzeit wird das Grundstück bzw. Teile des Grundstücks z. B. für Baustraßen oder Baustelleneinrichtungsflächen genutzt
- Dingliche Sicherung: Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch

Sollte ein Grundstück betroffen sein, wird die betroffene Teilfläche in den Grunderwerbsplänen gekennzeichnet. Für die drei oben stehenden Arten der Betroffenheit gibt es unterschiedliche Schraffuren, so dass hier ebenfalls die Art der Betroffenheit erkennbar ist. Alle benötigten Flächen werden darüber hinaus in ein Grunderwerbsverzeichnis

aufgenommen, in dem neben den Angaben zu den Eigenschaften des Grundstücks, z. B. Flurstücksnummer, auch die Angaben zu der Betroffenheit inkl. der Größe der betroffenen Fläche enthalten sind.

Nach Erlangung des Baurechts und vor Beginn der Baumaßnahme werden mit allen betroffenen Eigentümern Kaufverträge bzw. Verträge über die temporäre Nutzung oder die dingliche Sicherung geschlossen. Die darin vereinbarten Ausgleichszahlungen richten sich nach dem gültigen Bodenrichtwert sowie den vorhandenen Gegebenheiten wie z. B. vorhandene Bebauung durch ein Gartenhaus.

Bei der temporären Inanspruchnahme während der Bauzeit wird vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung durchgeführt, so dass der Zustand der Grundstücksfläche im Nachhinein wieder analog dazu hergestellt werden kann.

Konkrete Aussagen zu den betroffenen Grundstücken können erst im Rahmen der Genehmigungsplanung getroffen werden. Dies wird vsl. Ende 2018/Anfang 2019 der Fall sein. Hierüber wird die DB Netz AG die betroffenen Grundstückseigentümer zu gegebener Zeit informieren.

7. Wie kann man als Bürger Beschwerde gegen die Maßnahme einreichen?

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird durch die Bezirksregierung Düsseldorf das Anhörungsverfahren durchgeführt, das eine Offenlage der Unterlagen sowie das Einholen von Stellungnahmen betroffener Bürger und der Träger öffentlicher Belange beinhaltet.

Während der vierwöchigen Offenlage können die Unterlagen bei der Stadt Düsseldorf zu den Öffnungszeiten der Behörde (i. d. R. zwischen 8:00 und 16:00 Uhr) eingesehen werden. Darüber hinaus werden wir die Unterlagen in diesem Zeitraum auf einer Internetseite veröffentlichen, so dass Sie rund um die Uhr eingesehen werden können. Während dieses Zeitraums, plus zwei Wochen nach der Offenlage, können alle betroffenen Bürger schriftlich Stellung zu dem Vorhaben nehmen. Die Stellungnahme ist zu richten an die Stadt Düsseldorf bzw. die Bezirksregierung Düsseldorf.

Die genauen Daten sowie weitere Hinweise zum Procedere wird die DB bei einer Öffentlichkeitsveranstaltung ca. zwei Wochen vor Beginn der Offenlage bekanntgeben. Zudem ist der Ablauf des Verfahrens in der Öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Düsseldorf, die ca. zwei Wochen vor Beginn der Offenlage erscheint, beschrieben.

Unabhängig vom offiziellen Planfeststellungsverfahren können sich die Bürger mit Anregungen gerne jederzeit an die DB Netz wenden. Jedoch sind nur Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens rechtsverbindlich.

8. Wie werden die Schallschutzwände gestaltet?

Die Schallschutzwände werden schienenseitig hochabsorbierend ausgeführt. Die Konstruktion wird im Rahmen der weiterführenden Planung im Zuge der Ausschreibung durch den Wettbewerb bestimmt. Die Gestaltung wird in Abstimmung mit der Stadt Düsseldorf festgelegt.

9. Ist eine nachträgliche Begrünung im Bereich der Schallschutzwände möglich?

Im Rahmen der Gestaltungsmaßnahmen der Schallschutzkonstruktionen wird auch eine nachträgliche Begrünung als Option in Betracht gezogen.

10. Warum werden die Schallschutzwände nicht aus Glas ausgeführt?

Der Werkstoff Glas weist bei Betrachtung von schallschutztechnischen Belangen eine reflektierende Wirkung auf. Eine Ausführung der Schallschutzwände mit hochabsorbierenden Materialien ist daher meist zweckgemäßer und somit dem Einsatz von Schallschutzwänden aus Glas vorzuziehen, da nur damit Reflektionen auf die gegenüberliegende Seite und zwischen Schallschutzwand und Fahrzeug vermieden werden können. Transparente Elemente können lediglich im Einzelfall und örtlich begrenzt zum Einsatz kommen.

Zudem werden transparente Elemente erfahrungsgemäß mit Graffiti besprüht und bleiben daher nicht lange durchsichtig.

11. Ändert sich das Güterzugaufkommen durch den Ausbau des RRX?

Der Ausbau für den RRX dient der Verbesserung der Infrastruktur für den Personenverkehr. Eine Mehrung des Güterverkehrs ist nicht geplant.

Da die Belegung der Gleise nach dem Ausbau neu sortiert wird, kann es jedoch dazu kommen, dass die Güterzüge auf anderen Gleisen als bisher verkehren.

12. Wie lange dauert die Bauphase?

In der aktuellen Planungsphase können wir noch keine konkreten Angaben zur Dauer der Bauzeit machen. Momentan gehen wir von einer Bauzeit von ca. 5 Jahren aus.

13. Wie verläuft der Materialtransport während der Bauzeit?

Während der Bauphase wird versucht die Materialbeschaffung größtenteils über die Schienenanlage zu bewerkstelligen, so wie es derzeit auch schon im PFB 1 durchgeführt wird. Eine zusätzliche Belastung des Straßenverkehrs soll möglichst vermieden werden, ist jedoch nicht komplett auszuschließen.

14. Warum werden die Gleise in Reisholz auf die linke Seite (westlich) verlegt? Warum kann man die Gleise nicht weiter auf der rechten (östlichen) Seite führen?

Um die Eingriffe in die Umwelt und die angrenzenden Grundstücke Dritter so gering wie möglich zu halten, wurde nach Alternativen zum Bau von zwei komplett neuen Streckengleisen gesucht. Im Bereich des PFB 2 gibt es bereits ein bestehendes Güter- bzw. Abstellgleis, das für den RRX genutzt werden kann, so dass bis auf kleinere Lückenschlüsse lediglich ein neues Gleis erforderlich ist. Aufgrund der Tatsache, dass dieses Gleis bereits links (westlich) liegt und am Düsseldorfer Hbf Linienverkehr herrscht und bei einer Anordnung des neuen Gleises auf der bahnlinken Seite weniger Betroffenen Dritter ausgelöst werden, fiel die Entscheidung für die linke Seite.

15. Welcher Bereich ist vom Kreuzungsbauwerk Reisholz betroffen?

Das Kreuzungsbauwerk startet aus Köln kommend hinter der Eisenbahnüberführung der Henkelstraße und endet vor der Kreuzung mit der Bundesautobahn A46.

16. Warum wird ein Kreuzungsbauwerk benötigt und warum genau in Düsseldorf-Reisholz?

Das Kreuzungsbauwerk wird benötigt, da die in diesem Streckenkorridor für die Betriebsqualität benötigte, eigene Gleistrasse für den RRX von der bahnlinken auf die bahnrechte Seite übergeleitet werden muss. Nur so kann sichergestellt werden, dass die im Bahnhof Düsseldorf Hbf vorgesehenen Bahnsteige angefahren werden können. Andernfalls müsste die Bahnsteigbelegung im Bahnhof Düsseldorf Hbf neu geordnet werden, was einen vollständigen Umbau des Hauptbahnhofs erfordern würde. Des Weiteren liegt auf der bahnlinken Seite ab Düsseldorf-Reisholz in Richtung Norden ein Güterzuggleis das zukünftig als RRX-Gleis genutzt werden kann, so dass hier nur der Neubau eines statt zwei neuer Gleise erforderlich ist. Aus Richtung Köln kommend liegen vor dem Bahnhof Benrath die Ferngleise aus denen der RRX ausfädelt bahnrechts. Es muss also einmal ein Wechsel erfolgen.

Im Bereich des Güterbahnhofs Düsseldorf-Reisholz sind auf bahneigenem Gelände ausreichend große Flächen vorhanden, um dieses Kreuzungsbauwerk zu errichten. Andernfalls müssten Fremdgrundstücke von der DB AG erworben werden. Dies führt nicht nur zu zusätzlichen Kosten, sondern hätte auch den Abriss von Gewerbebetrieben oder Wohnhäusern zur Folge.

17. Warum steht die Variante der Überführung als Kreuzungsbauwerk in Düsseldorf-Reisholz zur Debatte, wenn auch eine Unterführung möglich ist?

Innerhalb der Vorplanungsarbeiten müssen alle möglichen Varianten untersucht und gegeneinander abgewogen werden. Neben der Meinung der betroffenen Bürgerinnen

und Bürger werden ebenfalls Faktoren wie Bauzeit, Baukosten, baubetriebliche Fragestellungen, Bodenverhältnisse usw. betrachtet und in den Variantenvergleich eingebracht.

18. Wird ein Variantenabgleich zwischen der Über- und der Unterführung des Kreuzungsbauwerks in Düsseldorf Reisholz von den Bürgern mitbestimmt?

Die endgültige Entscheidung über das zu bauende Bauwerk trifft das Eisenbahn-Bundamt (EBA) mit Erlass des Planfeststellungsbeschluss. Die DB Netz AG arbeitet dafür verschiedene Varianten aus und bestimmt aus ihrer Sicht eine Vorzugsvariante. Unter Anderem werden dabei die Belange der Bürgerinnen und Bürger mit berücksichtigt und auch in die Entscheidungsfindung einbezogen. Des Weiteren wird im Zuge eines Anhörungsverfahrens den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit auf Beschwerdeeinreichung gegeben. (siehe Fragestellung 7)

19. Wann kann mit der Variantenentscheidung gerechnet werden?

Dem aktuellen Planungsstand zufolge rechnen wir momentan damit, dass es im laufenden Kalenderjahr 2018 zu einer Variantenentscheidung kommen wird.

20. Welche Brücken im PFA 2.0 werden erneuert und welche neu gebaut?

Für die Brückenbauwerke im Planfeststellungsbereich 2.0 sind folgende Baumaßnahmen voraussichtlich vorgesehen:

- Geringfügige Reduzierung der Breite des Brückenbauwerks über den Itterbach und über die Hildener Straße im bahnrechten Bereich (Ri. Düsseldorf Hbf) durch Umbau und Wegfall des Anschlussgleises der Fa. Thyssen.
- Derzeit Abstimmung mit der Stadt Düsseldorf über die erforderlichen Änderungen des Brückenbauwerks über die Paulsmühlenstraße.
- Vollständiger Neubau der Eisenbahnüberführung Forststraße.
- Brückenbauwerk über die Bamberger Straße bleibt erhalten; hier wird bahnlinks ein zusätzlicher Überbau (Brücke) für die zwei neuen Gleise errichtet (Erweiterung der Eisenbahnüberführung).
- Vollständiger Neubau der Eisenbahnüberführung Henkelstraße.

Ansprechpartner

Teilprojektleiterin PFB 2

DB Netz AG
Großprojekte West (I.NG-W-E-(3))
Dipl.-Ing. Katharina Legge
Mühlheimer Str. 50
47057 Duisburg

Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 203 3017 2799
E-Mail: rrx@deutschebahn.com

Aktuelle Informationen finden Sie unter: www.rheinruhexpress.de